

Nummer: 2021/0072

Publikationsdatum: 10.02.2021, Ausgabe 6/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht mittels Verschiebung der Parkflächen für Motorräder zur Gewährleistung der Durchfahrt von ERZ folgende Verkehrsvorschrift:

Wirzenweid Parkflächen

Das Stehenlassen von Motorrädern ist gestattet:
auf dem westlichen Fahrbahnrand entlang des Hauses Nr. 26, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan